

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bauamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 15.09.2016**

Beschluss-Nr.: 204-(VI.)/2016

**Gegenstand der Vorlage:
Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Hafen-Süd"**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 2 i. V. m. § 13 BauGB

Begründung:

Die Stadt Haldensleben beabsichtigt im Jahr 2018 die Kosten für die im Bebauungsplan festgesetzten Kompensationsmaßnahmen auf die Eingriffsverursacher umzulegen. Die Kompensationsmaßnahmen sind in den Textlichen Festsetzungen 5, 7 und 8 geregelt.

Für die geplante Umlage der Kosten nach § 13 b KAG LSA ist eine planbestimmte Zuordnung der einzelnen Kompensationsmaßnahmen zu den entsprechenden Eingriffsflächen erforderlich. Da eine planbestimmte Zuordnung der Kompensationsmaßnahmen zu den einzelnen Eingriffsflächen im rechtskräftigen Bebauungsplan fehlt, soll im Rahmen der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ eine entsprechende Textliche Festsetzung ergänzt werden.

Die beabsichtigten Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung, es besteht keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB i. V. mit der Anlage 1 zum Gesetz und es gibt keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, da das zulässige Maß der Versiegelung des bereits rechtskräftigen Bebauungsplanes nicht geändert wird.

Das 2. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Sondergebiet Hafen-Süd“ wird aus diesem Grunde im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Aufwendg./Auszahlg.: 5.000,- EUR

HH-Jahr 2016 , KTR: 510102 , KST:60100101,I.-Nr.: -, SK/FK 527109/

Die Mittel stehen planmäßig zur Verfügung: ja ☒ nein ☐

Deckungsquelle:

(Mehr-)Erträge/Einzahlg.: EUR

HH-Jahr , KTR: , KST: ,I.-Nr.: , SK/FK /

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

	am:	Abstimmungsergebnis
Ausschuss	22.08.2016	
Ortschaftsrat Süplingen	24.08.2016	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten		
Ortschaftsrat Wedringen	29.08.2016	
Bauausschuss	31.08.2016	
Ortschaftsrat Hundisburg	31.08.2016	
Hauptausschuss	01.09.2016	
Ortschaftsrat Satuelle	07.09.2016	
Ortschaftsrat Uthmöden	08.09.2016	
Stadtrat	15.09.2016	

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Einleitung einer 2. Änderung des Bebauungsplanes „Sondergebiet Hafen-Süd“ im vereinfachten Verfahren i. S. d. § 13 BauGB.
Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bürgermeisterin